

Bezeichnung der Leistung:

	Lieferung von Granitbordsteinen 2017

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)

Allgemein

Im Hinblick auf die Auftragsvergabe wird besonderer Wert auf die Qualität der durch den Auftragnehmer (AN) zu liefernden Naturwerksteine gelegt. Weiterhin hat der AN die vom Auftraggeber (AG) genannten Liefertermine ohne Verzug einzuhalten, damit der vorgegebene zeitliche Rahmen eingehalten werden kann.

1. Nachweise / Prüfzeugnisse Natursteinlieferung

Mit der Abgabe des Angebotes sind die folgenden Nachweise / Prüfzeugnisse vorzulegen:

- Handelsname des Steins
- Name und Ort der Gewinnungsstätte
- Name des Importeurs und des Händlers/Lieferanten
- CE Kennzeichen nach § 9 Bauproduktengesetz
- EG Konformitätserklärung

2. Angebot, Nachträge

Der Bieter erklärt mit Angebotsabgabe, dass er vor seiner Preisermittlung sämtliche für Inhalt, Art, und Umfang seiner Leistungen und für die Bestimmung seines Preises maßgeblichen Unterlagen, Daten und Umstände auf ihre Richtigkeit, Übereinstimmung, Vollständigkeit und Ausführbarkeit überprüft hat, sich über den Ort und Gegenstand der Bauausführung und dessen Beschaffenheit, Auflagen des Denkmal-/Landschaftsschutzes (Baumbestand) und die daraus resultierenden Restriktionen eingehend unterrichtet sowie die erforderlichen Unterlagen eingesehen und Auskünfte eingeholt hat und dieses Leistungsverzeichnis mit allen Vorbemerkungen grundsätzlich anerkennt.

Spätere Nachforderungen wegen diesbezüglicher Unklarheiten, Unrichtigkeiten, Lücken, Mängel oder Einwände werden nicht berücksichtigt. Sofern Bedenken des AN gegen die vorgesehene Bauausführung bestehen, sind diese bereits vor der Angebotsabgabe geltend zu machen. Die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen, Anlagen sowie Leistungsdaten bzw. Dimensionierungen und die dazugehörigen Zeichnungen dienen zur Information des Bieters und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Auftragsumfang sind alle Elemente und Einrichtungen enthalten, die zu einem ordnungsgemäßen Betrieb und zu der geplanten Nutzung notwendig sind, auch wenn sie nicht im Einzelnen aufgeführt sind. Es obliegt dem AN, die zur Verfügung stehenden Pläne zu überprüfen.

Der AG behält sich vor, einzelne Positionen und/oder Titel ersatzlos aus dem Auftrag herauszunehmen, Änderungen in den Massenansätzen und Unterbrechungen innerhalb des Realisierungszeitraums vorzusehen. Dieses ist bei Umlagen von Allgemeinkosten auf Einheitspreise zu berücksichtigen. Der AG behält sich vor, Bauleistungen abweichend von der Leistungsbeschreibung in Bauabschnitten ausführen zu lassen oder zusätzliche Arbeiten anzuordnen. Vor Beginn der entsprechenden Bauausführung hat der AN Nachtragsangebote darüber vorzulegen. Diese sind entsprechend der Kalkulationsgrundlage und zu den Bedingungen des Hauptangebotes aufzubauen. Der AN ist zur Durchführung vorstehender Arbeiten unverzüglich nach der Bestätigung des Nachtragsangebotes durch den AG verpflichtet. Leistungen und Stundenlohnarbeiten, die der AN ohne Abstimmung mit der BÜ oder in eigenmächtiger Abweichung vom Vertrag ausgeführt hat, werden nicht vergütet. Solche Leistungen hat er auf Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.

Sämtliche Einheitspreise verstehen sich in fertiger Ausführung einschl. Lieferung und Lagerung der erforderlichen Materialien frei Verwendungsstelle sowie Leistung aller Nebenarbeiten, falls der Angebotstext nichts Gegenteiliges sagt. Sämtliche Einheitspreise mit Abfuhr von Materialien verstehen sich einschl. anfallender Kippgebühren, Die ausführende Firma ist verpflichtet, durch laufende Kontrollen während der Ausführung der Arbeiten die im Blankett angesetzten Massen und Leistungen zu prüfen und bei Erhöhung jeweils vor Beginn der Arbeiten Mitteilung zu machen. Abweichungen von den Lieferungen und Leistungen sind mit der BÜ abzusprechen und aktenkundig zu machen.

3. Referenzen

Der Bieter hat anhand durchgeführter Aufträge den Nachweis zu erbringen, dass er in der Lage ist, Naturwerksteinlieferungen ordnungsgemäß, termingerecht und in der geforderten Qualität durchzuführen.

4. Kinderarbeit

Für alle in den nachfolgenden Positionen aufgeführten Werksteine aus Naturstein, die nicht in Ländern der Europäischen Gemeinschaft hergestellt werden, wird seitens des AG zwingend gefordert, dass im Sinne der Internationalen Arbeitsorganisation die ILO Kernarbeitsnormen eingehalten werden und bei Gewinnung, Herstellung, Transport und/oder Bearbeitung auf ausbeuterische Kinderarbeit verzichtet wird (ILO-Konvention 182) und der gesamte Produktionsprozess unter sozial- und umweltverträglichen Arbeitsbedingungen erfolgt.

Als Nachweis zur Einhaltung der vorgenannten Punkte werden seitens des AG folgende Bestätigungen gefordert:

- Verbindliche Zusage des Unternehmens, dass die Produkte nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit und unter sozial- und umweltverträglichen Arbeitsbedingungen im Sinne der ILO Kernarbeitsnormen (siehe oben) gewonnen, hergestellt, transportiert und/oder bearbeitet wurden (diese Bestätigung muss selbstverständlich auch die Aktivitäten aller Lieferanten und Subunternehmer abdecken). Die Bestätigung ist mit der Submission einzureichen.

**- Siegel für die Natursteinlieferungen von XertifiX e.V..
Hierzu ist durch den AN ein Lizenzvertrag mit XertifiX e.V. abzuschließen.**

Adresse:
XertifiX e.V.
Haslacher Str. 43
79115 Freiburg
Deutschland

Tel: +49 – (0)761 – 205510-70
Fax: +49 – (0)761 – 205510-79
Web: www.XertifiX.de
E-Mail: info@xertifix.de

**Die Kosten hierfür sind im LV als separate Position ausgeschrieben.
Das Prüfsiegel von Xertifix e.V. ist mit der ersten Bordsteinlieferung vorzulegen.
Bei Nichterfüllung der vorgenannten Punkte zur Kinderarbeit und den Arbeitsbedingungen behält sich der AG die Kündigung des Vertrags sowie die Geltendmachung sämtlicher hieraus entstehender Kosten (z.B. Kosten für eine Ersatzlieferung, Bauzeitverlängerung, Stillstandszeiten) ausdrücklich vor.**

5. Auftragnehmerseitige Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Der Bieter hat mit Angebotsabgabe präzise Aussagen bezüglich der von ihm getroffenen Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätssicherung zu machen.

Der AG fordert mindestens:

- Ansprechpartner, die jederzeit Auskünfte zum aktuellen Stand der Fertigung und Verschiffung geben können.
- Auftragnehmerseitige Überprüfung/ Abnahme jeder Lieferung vor der Verschiffung nach Deutschland. Der Nachweis ist zum Beispiel durch Fotos zu erbringen.

6. Liefertermine, Lieferung / Entladung

Die Beauftragung erfolgt voraussichtlich bis einschließlich **28.07.2017**.

Unter dieser Voraussetzung ist der nachfolgende Liefertermin für die Gesamtlieferung zwingend einzuhalten. Bei verspäteter Beauftragung verschieben sich die Termine entsprechend.

Liefertermin für die Gesamtlieferung: bis zum **30.11.2017**

Die Naturwerksteine sind frei Baustelle bzw. frei städtischem Bauhof zu liefern und auf den hierfür vorgesehenen Lagerflächen laut Anweisung des AG oder der örtlichen Bauüberwachung geordnet und sicher abzuladen.

Lieferungen sind dem AG spätestens 2 Tage vorher zu avisieren, da die Entgegennahme sonst nicht sichergestellt werden kann.

Lieferadresse:

**Ehemalige Panzerwaschanlage
Cyriaxstraße
35043 Marburg**

7. Verpackung, Kennzeichnung / Beschilderung:

Die Lieferung ist wie folgt sicher zu stellen:

Die Bordsteine sind auf stabilen Holzpaletten rutschfest verpackt frei Lieferadresse (s.o.) zu liefern. Transportschäden sind durch geeignete Maßnahmen so weit wie möglich auszuschließen. Sämtliches verwendetes Befestigungsmaterial muss korrosionsbeständig sein. Verpackungsmaterial geht in das Eigentum des AG über.

Der Bieter bestätigt durch seine Unterschrift, dass er sämtliche Bedingungen und Vorbemerkungen zum Angebot gelesen hat und anerkennt.

Anerkannt,

....., den.....

.....
(Firmenstempel und Unterschrift)

Leistungsverzeichnis

Lieferung von Granitbordsteinen 2017

- Pos. 1** Kosten zur Beschaffung des XertifiX Siegels einschl. der Lizenzgebühren für die Natursteinlieferungen der folgenden Positionen 2 bis 4. Das Zertifikat ist mit der ersten Bordsteinlieferung vorzulegen.

Adresse:
XertifiX e.V.
Haslacher Str. 43
79115 Freiburg
Deutschland

Tel: +49 (0)761 – 7677-694
Fax: +49 (0)761 – 7677-699
Web: www.XertifiX.de
E-mail: info@xertifix.de

psch €

Vorbemerkung: Die geordnete und sichere Entladung der Lieferung ist in die Folgeposition 2 bis 4 einzurechnen.

- Pos. 2** 2.000 m Granitbordsteine nach DIN EN 1343 / DIN 482, jedoch in Größe und Ausführung gemäß beigefügter Anlage A mit gesägten und gestockten Sichtflächen und rauer Unterlage Länge ca. 100 cm, Farbe grau

Ursprungsort (genaue Bezeichnung):

2.000 m EP € GP €

- Pos. 3** Eventualposition
1.000 m Granitbordsteine
wie vor

1.000 m EP € nur Einheitspreis

Pos. 4 100 m Granitbordsteine nach DIN EN 1343 / DIN 482,
jedoch in Größe und Ausführung gemäß beigefügter Anlage B
mit gesägten und gestockten Sichtflächen und rauer Unterlage
Länge ca. 100 cm, Farbe grau

Ursprungsort (genaue Bezeichnung): _____

100 m EP € GP €

Nettosumme: €

19 % MWSt. €

Bruttosumme: €

Datum

Unterschrift

Stempel